

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

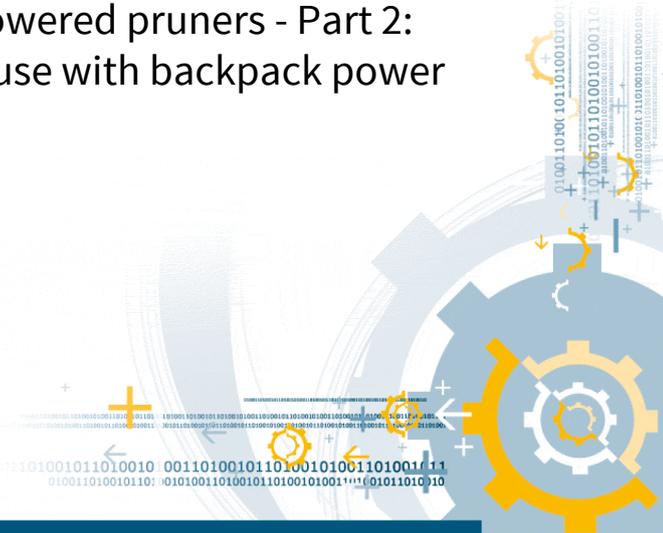
ILNAS-EN ISO 11680-2:2021

Forstmaschinen - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung für motorbetriebene Hochentaster - Teil 2: Maschinen für

Matériel forestier - Exigences de sécurité
et essais pour les perches élagueuses à
moteur - Partie 2: Machines pour
utilisation avec source motrice portée à

Machinery for forestry - Safety
requirements and testing for pole-
mounted powered pruners - Part 2:
Machines for use with backpack power

11/2021



Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN ISO 11680-2:2021 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN ISO 11680-2:2021 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

Deutsche Fassung

**Forstmaschinen - Sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfung für motorbetriebene Hochentaster - Teil 2:
Maschinen für den Gebrauch mit rückertragbarer
Antriebseinheit (ISO 11680-2:2021)**

Machinery for forestry - Safety requirements and
testing for pole-mounted powered pruners - Part 2:
Machines for use with backpack power source (ISO
11680-2:2021)

Matériel forestier - Exigences de sécurité et essais pour
les perches élagueuses à moteur - Partie 2: Machines
pour utilisation avec source motrice portée à dos (ISO
11680-2:2021)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. Oktober 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2006/42/EG	4
Vorwort	7
Einleitung	8
1 Anwendungsbereich.....	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Handgriff an der rückentragbaren Antriebseinheit.....	11
4.2.1 Anforderungen	11
4.2.2 Prüfung.....	11
4.3 Tragegurt der rückentragbaren Antriebseinheit.....	11
4.3.1 Anforderungen	11
4.3.2 Prüfung.....	12
4.4 Hydraulik- und Druckluftleitungen und -schläuche.....	12
4.4.1 Anforderungen	12
4.4.2 Prüfung.....	12
5 Informationen zum Gebrauch.....	12
Anhang A (informativ) Liste der signifikanten Gefährdungen	13

ILNAS-EN ISO 11680-2:2021 - Preview only Copy via ILNAS e-Shop

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11680-2:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 23 „Tractors and machinery for agriculture and forestry“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 144 „Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis spätestens Mai 2022 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2022 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 11680-2:2011.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrags erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n) / Verordnung(en).

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) / Verordnung(en) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 11680-2:2021 wurde von CEN als EN ISO 11680-2:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Anhang ZA (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2006/42/EG

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrags „M/396 Mandat an CEN und CENELEC betreffend die Normung im Bereich Maschinen“ erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Richtlinie in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und der zugehörigen EFTA Vorschriften.

**Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Richtlinie
2006/42/EG**

Relevante grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG	Abschnitt(e)/ Unterabschnitt(e) dieser Europäischen Norm	Erläuterungen/ Anmerkungen
1. GRUNDLEGENDE SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-ANFORDERUNGEN		
1.1.2. Grundsätze für die Integration der Sicherheit	4.1	
1.1.3. Materialien und Produkte	-	Nicht abgedeckt
1.1.5. Konstruktion der Maschine im Hinblick auf die Handhabung	4.2; 4.3	
1.1.6. Ergonomie	4.2; 4.3	
1.1.7. Bedienungsplätze	-	Nicht abgedeckt
1.2. STEUERUNGEN UND BEFEHLSEINRICHTUNGEN		
1.2.1. Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen	-	Nicht abgedeckt
1.2.2. Stellteile	-	Nicht abgedeckt
1.2.3. Ingangsetzen	-	Nicht abgedeckt
1.2.4. Stillsetzen	-	Nicht abgedeckt
1.2.4.1. Normales Stillsetzen	-	Nicht abgedeckt
1.2.4.2. Betriebsbedingtes Stillsetzen	-	Nicht abgedeckt
1.2.4.4. Gesamtheit von Maschinen	-	Nicht abgedeckt
1.2.6. Störung der Energieversorgung	-	Nicht abgedeckt
1.3. SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN MECHANISCHE GEFÄHRDUNGEN		

Relevante grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG	Abschnitt(e)/ Unterabschnitt(e) dieser Europäischen Norm	Erläuterungen/ Anmerkungen
1.3.1. Risiko des Verlusts der Standsicherheit	-	Nicht abgedeckt
1.3.2. Bruchrisiko beim Betrieb	4.4	
1.3.3. Risiken durch herabfallende oder herausgeschleuderte Gegenstände	-	Nicht abgedeckt
1.3.4. Risiken durch Oberflächen, Kanten und Ecken	-	Nicht abgedeckt
1.3.6. Risiken durch Änderung der Verwendungsbedingungen	-	Nicht abgedeckt
1.3.7. Risiken durch bewegliche Teile	-	Nicht abgedeckt
1.3.8. Wahl der Schutzeinrichtungen gegen Risiken durch bewegliche Teile		
1.3.8.1. Bewegliche Teile der Kraftübertragung	-	Nicht abgedeckt
1.3.8.2. Bewegliche Teile, die am Arbeitsprozess beteiligt sind	-	Nicht abgedeckt
1.3.9. Risiko unkontrollierter Bewegungen	-	Nicht abgedeckt
1.4. ANFORDERUNGEN AN SCHUTZEINRICHTUNGEN		
1.4.1. Allgemeine Anforderungen	-	Nicht abgedeckt
1.4.2.1. Feststehende trennende Schutzeinrichtungen	-	Nicht abgedeckt
1.4.2.2. Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen mit Verriegelung	-	Nicht abgedeckt
1.4.2.3. Zugangsbeschränkende verstellbare Schutzeinrichtungen	-	Nicht abgedeckt
1.4.3. Besondere Anforderungen an nichttrennende Schutzeinrichtungen	-	Nicht abgedeckt
1.5. RISIKEN DURCH SONSTIGE GEFÄHRDUNGEN		
1.5.2. Statische Elektrizität	-	Nicht abgedeckt
1.5.3. Nichtelektrische Energieversorgung	4.4	
1.5.4. Montagefehler	-	Nicht abgedeckt
1.5.5. Extreme Temperaturen	-	Nicht abgedeckt
1.5.6. Brand	-	Nicht abgedeckt
1.5.8. Lärm	-	Nicht abgedeckt
1.5.9. Vibrationen	-	Nicht abgedeckt
1.5.11. Strahlung von außen	-	Nicht abgedeckt
1.5.13. Emission gefährlicher Werkstoffe und Substanzen	4.4	
1.5.15. Ausrutsch-, Stolper- und Sturzrisiko	-	Nicht abgedeckt
1.6. INSTANDHALTUNG		
1.6.1. Wartung der Maschine	-	Nicht abgedeckt